

Folter ist in Europa seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar. Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Folter verbreitet praktiziert. Im 18. Jahrhundert war die Folter in Europa unter dem Einfluss der Aufklärung immer wieder auf Kritik gestoßen. Obwohl der Fall Daschner und die Zulässigkeit der sogenannten „Rettungsfolter“ umstritten sind, ist Folter im Ermittlungsverfahren in Deutschland heutzutage kein Thema.

Während der Kaiserzeit in China ist Folter lange als legales Mittel zur Gewinnung von Geständnissen und anderen Informationen betrachtet worden. Nach dem Ende der Kaiserzeit wurde die Folter als Methode zur Gewinnung des Beweismittels abgeschafft. Die Abschaffung der Folter bedeutete aber nicht, dass diese verbotene Vernehmungsmethoden auch tatsächlich verschwunden sind. In den vergangenen 10 Jahren ist immer wieder in den Medien über Fälle in China berichtet worden, in denen die Polizei willkürlich auf verbotene Vernehmungsmethoden zurückgegriffen hatte. Ferner ist der Verwendung verbotener Vernehmungsmethoden eine der wichtigen Ursache für Fehlurteile in China. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die kommunistische Partei Chinas die Reform des Justizwesens als eine Notwendigkeit heraus. Ziel der Reform ist, ein gerechtes, hocheffizientes und autoritatives zu etablieren. Im März 2012 wurde eine Neufassung des Strafprozessgesetzes verkündet, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Im neuen Strafprozessgesetz wurden zahlreiche wichtige Reformen gebracht, insbesondere die Reform der Ermittlungsverfahren.

In der folgenden Arbeit soll die Frage behandelt werden, ob die Reformen durch die Neufassung des Strafprozessgesetzes von 2012 in der Praxis die Vernehmungstätigkeiten von Ermittlungsbeamten effektiv kontrollieren könnten. Um besseres Verständnis zu erhalten, werden im ersten Teil der Arbeit allgemeine Rechtsgrundlagen im deutschen und chinesischen Strafverfahren dargestellt. Anschließend wird im zweiten Teil der Arbeit versucht, mögliche Ursachen für die Verstöße gegen die Regelungen der verbotene Vernehmungsmethoden zu analysieren. Im dritten Teil der Arbeit werden dann die Reformversuche über die Kontrolle der fehlerhaften Vernehmungstätigkeit von Polizei in den letzten Jahren in China vorgelegt. Die Reformversuche werden dabei kritisch kommentiert. Im letzten Teil werden schließlich die in der Arbeit erörterten Gesichtspunkte kurz zusammengefasst.